Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark ●

Goethestraße 3 und 5 ● 29410 Salzwedel

Auf das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark mit Beschluss vom 15.2.2021 angeordnete Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Güssefeld, ergeht folgende

2. Änderungsanordnung vom 20.4.2026

Vom Flurbereinigungsverfahren Güssefeld, Altmarkkreis Salzwedel, werden gemäß § 8 Abs.1 FlurbG folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Thüritz	4	114; 116
Vietzen	5	49

Begründung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark hat mit Beschluss vom 15.2.2021 das Flurbereinigungsverfahren Güssefeld angeordnet. Durch den mit diesem Beschluss angeordneten Ausschluss der o.g. Flurstücke hat sich das Verfahrensgebiet im Flurbereinigungsverfahren Güssefeld geändert.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1.062 ha und ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte farbig gekennzeichnet.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs.1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch den Ausschluss der o.g. Flurstücken um weniger als 1% verändert wurde.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs.1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei dem Ausschluss der o.g. Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Sie sind zum Teil durch katasterrechtliche Sonderung mit dem Ziel des späteren Ausschlusses für eine zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrens entstanden. Es handelt sich um Wegeflurstücke. Für das Erreichen der Verfahrensziele ist eine eigentumsrechtliche Neuordnung dieser Flächen nicht nötig.

Der Ausschluss der o.g. Flurstücke ist daher geeignet, erforderlich und angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal oder bei der Außenstelle des Amtes in Salzwedel, Goethestraße 3+5, 29410 Salzwedel, erhoben werden.

Im Auftrag

(DS)

Riebau

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.
Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: http://lsaurl.de/alffaltmarkds eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal erhältlich.